

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der  
Sitz

Sparkasse Kulmbach-Kronach  
Kulmbach

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Bayreuth  
HRA 3075

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		29.492.418,92		27.781
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		41.804.135,42		21.172
			71.296.554,34	48.954
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		18.401.282,00		20.529
b) andere Forderungen		159.055.996,41		188.498
			177.457.278,41	209.027
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.348.404.629,20	1.278.966
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	469.310.369,02	EUR		( 401.619 )
Kommunalkredite	137.124.793,25	EUR		( 138.687 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		65.256.001,72		45.505
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	65.256.001,72	EUR		( 45.505 )
bb) von anderen Emittenten		304.711.741,56		344.791
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	290.285.820,80	EUR		( 330.315 )
			369.967.743,28	390.295
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			369.967.743,28	390.295
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			384.111.139,27	361.193
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			39.575.042,53	39.575
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	883.284,95	EUR		( 883 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			756.863,27	932
darunter:				
Treuhandkredite	756.863,27	EUR		( 932 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.572,00		7
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			1.572,00	7
<b>12. Sachanlagen</b>			16.999.380,66	18.372
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			18.955.856,83	17.789
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			482.249,17	494
<b>Summe der Aktiva</b>			2.428.008.308,96	2.365.604

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		74.334,74		367
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		186.096.150,79		205.783
			186.170.485,53	206.151
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	585.244.427,75			585.539
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	45.852.449,72			50.744
		631.096.877,47		636.284
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.312.173.989,95			1.241.260
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.467.893,87			30.197
		1.344.641.883,82		1.271.457
			1.975.738.761,29	1.907.741
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		9.513.158,68		9.513
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			9.513.158,68	9.513
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			756.863,27	932
darunter:				
Treuhandkredite	756.863,27 EUR			( 932 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.867.329,11	1.774
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			127.531,16	109
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.026.992,00		22.855
b) Steuerrückstellungen		235.488,75		637
c) andere Rückstellungen		15.358.233,09		15.692
			40.620.713,84	39.184
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			7.954.730,00	9.080
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			97.550.000,00	84.470
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	106.651.440,61			105.521
		106.651.440,61		105.521
d) Bilanzgewinn		1.057.295,47		1.131
			107.708.736,08	106.651
<b>Summe der Passiva</b>			2.428.008.308,96	2.365.604
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		39.211.864,06		36.962
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			39.211.864,06	36.962
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		109.851.899,93		86.835
			109.851.899,93	86.835

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		36.635.323,46		38.775
abgesetzte negative Zinsen	88.000,68 EUR			( 15 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.820.054,23		6.831
			42.455.377,69	45.606
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			8.073.021,47	9.134
abgesetzte positive Zinsen	82.173,35 EUR			( 161 )
			34.382.356,22	36.472
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.834.674,65		8.800
b) Beteiligungen		1.217.116,16		1.057
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			10.051.790,81	9.857
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		14.550.138,11		14.437
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.070.405,71		602
			13.479.732,40	13.835
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			4.138.945,07	3.971
<b>9. (weggefallen)</b>				
			62.052.824,50	64.135
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		18.692.447,55		18.007
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		6.366.028,97		6.964
	2.797.588,99 EUR			( 3.435 )
			25.058.476,52	24.971
b) andere Verwaltungsaufwendungen		12.072.389,70		11.670
			37.130.866,22	36.641
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.849.389,56	1.978
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			4.960.402,08	3.336
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		452
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		1.502.562,63		0
			1.502.562,63	452
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		378.916,48		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		2.470
			378.916,48	2.470
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			13.080.000,00	17.630
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			6.155.812,79	6.569
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		4.998.488,82		5.337
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		100.028,50		101
			5.098.517,32	5.438
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.057.295,47	1.131
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
<b>27. Bilanzgewinn</b>			1.057.295,47	1.131

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

#### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

#### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil der Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bewertet. Bei den offenen Immobilienfonds, dem Corporate-Bonds-Spezialfonds und dem offenen Investmentfonds (Mischfonds) im Anlagevermögen werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

### **Beteiligungen**

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren bei Büro- und Verwaltungsgebäuden und 50 Jahren bei Wohngebäuden abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro (bis 2017: von über 150 Euro bis 410 Euro) ohne Umsatzsteuer werden seit 2009 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,25 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.101 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

## **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

### **Strukturierte Finanzinstrumente**

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	30.544	31.818
- Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	10.062	---

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	3.116	7.015
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.797	33.209
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	115.604	121.449
- mehr als fünf Jahre	18.798	23.721

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.380	34.352

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	46.111	35.146
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	130.967	120.267
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	443.772	431.079
- mehr als fünf Jahre	649.511	613.377
- mit unbestimmter Laufzeit	77.102	77.748

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	133.293	10.496
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	366.934	387.407
- börsennotiert	357.764	378.176
- nicht börsennotiert	9.170	9.231

#### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2018	31.12.2017
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	49.292	49.500
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere		
- Beizulegender Zeitwert	47.320	47.520

Bei denen im Anlagevermögen ausgewiesenen offenen Immobilienfonds und dem offenen Investmentfonds ist die Rückgabe der Anteile erst nach Ablauf einer Mindesthaltedauer bzw. einer vertraglich definierten Rückgabeankündigungsfrist oder mit einer Rücknahmegebühr vom Rücknahmepreis möglich. Die Sparkasse hat auf eine Abschreibung auf den Rücknahmepreis abzüglich dieser Rücknahmegebühr verzichtet, da sie beabsichtigt, diese Fondsanteile dauerhaft zu halten und bei einem evtl. Verkauf an die Fondsgesellschaft die Rückgabeankündigungsfrist einzuhalten.

## Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Corporate-Bonds-Spezialfonds „A-KUKC“	200.380	194.205	6.175	3.000
Immobilienfonds „Deutsche Investment-Wohnen III“	56.548	40.000	16.548	1.480

Für den Corporate-Bonds-Spezialfonds liegt keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Bei dem Immobilienfonds „Deutsche Investment-Wohnen III“ können die Anteile erst zum Monatsletzten des Kalendermonats, der dem Zugang der Rückgabeerklärung folgt, zurückgegeben werden.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,242	1.836.203 (31.12.2017)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,151	637.049 (30.09.2017)	45.286 (2016/2017)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,346	360.702 (31.12.2017)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,190	1.308.706 (30.06.2018)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,035	3.380.358 (31.12.2017)	---

Darüber hinaus ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,346
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,482

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die Sachanlagen entfallen mit 11.426 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 3.940 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

- 5 TEUR (im Vorjahr 7 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.
- 15 TEUR (im Vorjahr 29 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2018 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen

Wertansätzen bei den Beteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 27,80 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

### Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	888	92.337	15.493	
	Zugänge	---	475	177	
	Abgänge	---	481	---	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	888	92.331	15.670	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	881	73.965	5	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	5	1.844	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	477	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	886	75.332	5		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2	16.999	15.665	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	7	18.372	15.488	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2017*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2018*) TEUR
Forderungen an Kreditinstituten **)	95.000	5.000	100.000
Forderungen an Kunden ***)	66.771	5.668	72.439
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	217.310	84	217.394
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	361.193	22.918	384.111
Beteiligungen	39.575	-0	39.575

\*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

\*\*) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

\*\*\*) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	141.819	146.573
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten *)	130.394	115.088

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	21.711	11.613
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.230	29.713
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	68.629	89.566
- mehr als fünf Jahre	75.491	74.780

\*) In diesem Jahr sind GLRG-Geschäfte in Höhe von 9.987 TEUR enthalten.

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	845	570

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	145	3.485
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.221	46.527

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	324	587
- mehr als fünf Jahre	162	145
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	3.674	1.100
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.246	2.587
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.841	11.280
- mehr als fünf Jahre	14.541	15.070

#### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 125 TEUR (im Vorjahr 106 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

#### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 196 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
TEUR		%		
5.000	EUR	1,75	19.07.2026	nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 2.955 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben

eine Durchschnittsverzinsung von 3,16 % und eine Ursprungslaufzeit von bis zu 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 720 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

## Mehrere Posten betreffende Angaben

### Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.976 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 6.900 TEUR.

### Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat von 2014 bis 2016 Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Namenshypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 18,5 Mio. Euro platziert. 2018 wurde ein weiterer Namenshypothekendarlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 10,0 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse Kulmbach-Kronach das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2018		31.12.2017 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva 4 Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen	469.310.369,02		401.619.113,63	
b) Kommunalkredite	137.124.793,25		138.687.072,44	
c) andere Forderungen	741.969.466,93	1.348.404.629,20	738.660.042,68	1.278.966.228,75
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	1.504.465,60		1.511.620,48	
<b>Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namens-pfandbriefe	13.523.669,60		8.517.012,06	
b) begebene öffentliche Namens-pfandbriefe	-,-		-,-	
c) andere Verbindlichkeiten	172.646.815,93	186.170.485,53	197.633.744,21	206.150.756,27
darunter:				
täglich fällig	74.334,74		367.442,97	
<b>Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namens-pfandbriefe	15.046.757,26		10.041.135,34	

b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) Spareinlagen	631.096.877,47		636.283.829,82	
d) andere Verbindlichkeiten	1.329.595.126,56	1.975.738.761,29	1.271.457.096,17	1.907.740.925,99
darunter: täglich fällig	1.312.173.989,95		1.241.259.925,65	

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 54,74 Mio. Euro (im Vorjahr 44,17 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die sonstigen Deckungswerte in Höhe von 1,62 Mio. Euro (im Vorjahr 1,62 Mio. Euro) werden unter Schuldscheinverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

## Deckungsrechnung

### Hypothekenspfandbriefe

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) <sup>2)</sup>		Risikowert (Verschiebung nach unten) <sup>2)</sup>	
	31.12.18	31.12.17 (=Vj)	31.12.18	31.12.17 (=Vj)	31.12.18	31.12.17 (=Vj)	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	28,50	18,50	28,77	18,37	24,09	14,19	34,68	20,38
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	56,36	45,79	61,01	49,62	52,25	42,35	71,74	51,90
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	97,74	147,52	112,07	170,04	116,92	198,35	106,85	154,67
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	---	---	6,15	9,64	---	---	---	---

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 PfandBG Absatz 1 Nr. 1, 3, 4 PfandBG.

<sup>2)</sup> Nach statistischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	
	31.12.18	31.12.17 (=Vj)	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
bis zu 6 Monate	---	---	1,31	1,12
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	1,10	1,12
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	1,44	1,23
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	1,55	0,94
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	2,78	2,55
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	10,00	---	2,58	2,35
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	5,59	2,35
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	8,50	8,50	27,34	24,12
mehr als 10 Jahre	10,00	10,00	12,67	10,02

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3, 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG sind wie im Vorjahr keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	1,62	1,62
- Bundesrepublik Deutschland	1,62	1,62

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	100,00	100,00
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Wie im Vorjahr befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 3,50 Jahre (im Vorjahr 3,52 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
bis zu 300 TEUR	52,07	42,11
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	2,66	2,06
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	---	---
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart<sup>1)</sup>

	Gesamtbetrag	
	31.12.18	31.12.17 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	---	---
Wohnungen	3,87	3,91
Ein- und Zweifamilienhäuser	48,38	37,74
Mehrfamilienhäuser	2,49	2,53
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---

Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

<sup>1)</sup> Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

#### Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich wie im Vorjahr keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

#### Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 53,60 % (im Vorjahr 53,77%).

#### Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Wie im Vorjahr liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 102 TEUR (im Vorjahr 101 TEUR) enthalten.

### **Posten 5: Provisionserträge - Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Wertpapiere).

### **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 78 TEUR (im Vorjahr 104 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 256 TEUR (im Vorjahr 1.086 TEUR) und Erstattungszinsen aus Steuerforderungen in Höhe von 2.013 TEUR (im Vorjahr 142 TEUR) enthalten.

### **Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.593 TEUR (im Vorjahr 2.118 TEUR) und Nachzahlungszinsen aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.521 TEUR (im Vorjahr 80 TEUR) enthalten.

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner für den 02.07.2019 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen

Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 3.101 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt in Höhe von 762 TEUR der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 2.339 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

### **Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze**

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibung aus. Unter Einrechnung der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes wäre das Jahresergebnis um ca. 0,5 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
	<b>Nominalbeträge</b>			
	<b>nach Restlaufzeiten</b>			
<b>- in TEUR -</b>	<b>Bis 1 Jahr</b>	<b>1-5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	70.000	130.000	---	200.000
<b>- insgesamt -</b>	70.000	130.000	---	200.000
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---

#### Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps <sup>1</sup>	200.000	---	873	---	---
<b>- insgesamt -</b>	200.000	---	873	---	---

<sup>1</sup> Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 873 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

#### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden Abnahmeverpflichtungen von Wertpapieren (Zeichnungszusagen) in Höhe von 3.470 TEUR.

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 36 TEUR gegenüber dem Single Resolution Fund (SRF) aus der Bankenabgabe.

#### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines

Abschnittdeckungsverfahren ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 18.068.333 EUR betragen im Geschäftsjahr 2018 1.396.992 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 17.241.840 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2018 955 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 208 TEUR.

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 936 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2018 14.830 TEUR.

### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2018 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 541 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.119 TEUR gewährt.

### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 186 TEUR an; davon betrafen 1 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 34 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

### **Verwaltungsrat und Vorstand**

#### **Verwaltungsrat**

Vorsitzender: *)	Beiergrößlein Wolfgang, Erster Bürgermeister der Stadt Kronach
Stellvertretender Vorsitzender:	Schramm Henry, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach, Bezirkstagspräsident Löffler Klaus, Landrat des Landkreises Kronach Söllner Klaus Peter, Landrat des Landkreises Kulmbach

Mitglieder:

Bernreuther Martin, Bürgermeister des Marktes Thurnau, Betriebswirt (VWA)

Brehm Wolfram, stv. Hauptgeschäftsführer der IHK für Oberfranken Bayreuth, Dipl.-Volkswirt (Univ.)

Ebertsch Peter, Bürgermeister des Marktes Tettau, Sparkassenfachwirt

Hänel Peter, Diplom-Verwaltungswirt (FH) i. R.

Hofmann Peter, Geschäftsführer der Hofmann Fahrzeugbau GmbH

Liebardt Bernd, Rechtsanwalt, Spezialist Produktpflege/Recht der HUK Coburg

Rauschert Roland, Geschäftsführer der Paul Rauschert Steinbach GmbH

Schaffranek Stefan, Geschäftsführer der Reisebüro Schaffranek GmbH

Schneider Gerhard, Bürgermeister der Gemeinde Himmelkron, Landwirtschaftsmeister

Vogel Heinz, Geschäftsführer der Heinz Vogel GmbH

Wolf Gerhard, Geschäftsführer der Wolf Wasser & Wärme GmbH

Zahner Klaus, Regierungsamtsrat i. R.

Zwingmann Michael, Leiter IT Outsourcing und Support der Rödl IT Operation GmbH

\*) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gemäß § 9 und 10 der Satzung des Zweckverbandes im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, der Erste Bürgermeister der Stadt Kronach, der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreise Kronach.

## **Vorstand**

Vorsitzender:

Dr. Scherr Klaus-Jürgen

Mitglieder:

Weiß Harry

Potstada Steffen

## **Mitarbeiter / -innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2018</u>
Vollzeitkräfte	235
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>200</u>
	435
Auszubildende	<u>20</u>
Insgesamt	<u><u>455</u></u>

*Kulmbach, den 25.03.2019*

*Sparkasse Kulmbach-Kronach*

## **Vorstand**

---

*Dr. Klaus-Jürgen Scherr*

*Harry Weiß*

*Steffen Potstada*

*Kulmbach, den 03.05.2019*

*Sparkasse Kulmbach-Kronach*

## **Vorsitzender des Verwaltungsrats**

---

*Henry Schramm, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach*

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2018**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Kulmbach-Kronach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 62.053 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 339.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.156 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.998 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Kulmbach-Kronach

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Kulmbach-Kronach, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

#### **Das Risiko für den Abschluss**

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikofrüherkennungsverfahren im Kundenkreditgeschäft geprüft. Hierdurch haben wir unter anderem verifiziert, ob die Prozesse der Sparkasse geeignet sind, Kreditnehmer mit erhöhten latenten Ausfallrisiken und akuten Ausfallrisiken zeitnah zu identifizieren.

Ferner haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

#### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Roland Hoffmann.

München, den 6. Mai 2019

**PRÜFUNGSSTELLE  
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

Öttl  
Wirtschaftsprüfer

Hoffmann  
Wirtschaftsprüfer

## Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Im Hinblick auf eine klarere, übersichtlichere und prägnantere Lageberichterstattung haben wir diese neu strukturiert und weichen insoweit von der bisherigen Darstellung ab. Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. € oder in T€ in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

### Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach (im Folgenden „Sparkasse“) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kronach und in Kulmbach. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Städte Kulmbach und Kronach, die Landkreise Kulmbach und Kronach sowie die Märkte Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Sparkasse besitzt seit 2014 die Erlaubnis zum Betreiben von Hypothekendarlehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden. Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Region. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielten wir zum 31. Dezember 2018 2 Hauptstellen, 29 Geschäftsstellen, 6 SB-Geschäftsstellen und 1 mobile Geschäftsstelle in unserem Geschäftsgebiet.

### Wirtschaftsbericht

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Welthandel zeigten sich 2018 erste Spuren der von den USA ausgehenden Abschottungen und zollpolitischen Konflikte. Nach den jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) hat der weltweite Güteraustausch 2018 mit 4,0 % etwas schwächer expandiert als noch im Jahr zuvor. Die Weltproduktion ist 2018 mit 3,7 % (2017: 3,6 %) in ähnlichem Tempo wie im Vorjahr gewachsen.

Der Euroraum schloss das Jahr 2018 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate von 1,8 % ab (*Quelle: IWF-Schätzung vom 21.01.2019*). Das ist gegenüber dem vorangegangenen wachstumsstarken Jahr eine gewisse Verlangsamung (2017: 2,4 %), aber immer noch eine Entwicklung über dem Potenzial. Die Beschäftigungssituation erholte sich dementsprechend in den meisten Ländern weiter.

Im ersten Halbjahr 2018 konnte Deutschland zunächst seine aus den letzten vier Jahren gewohnte, hohe Wachstumsdynamik aufrechterhalten. Das zweite Halbjahr präsentierte sich je doch deutlich schwächer. Für die Gesamtjahresrate des deutschen Wachstums errechnete sich aus diesem wechselhaften Verlauf ein Wert von 1,5 % (2017: 2,2 %). 2018 war damit das neunte positive Jahr in Folge und verlängert den bemerkenswert langen Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft. Der Außenhandel trug 2018 allerdings nicht zum Wachstum bei. Das Exportvolumen erhöhte sich um 2,4 % (2017: 4,7 %), das Importvolumen um 3,4 % (2017: 5,2 %) und damit deutlich stärker. Der private Konsum leistete 2018 mit einem Plus von 1,0 % (2017: 3,8 %) trotz guter Beschäftigungs- und Einkommenslage nur einen unterproportionalen Wachstumsbeitrag. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 3,2 % und somit deutlich schneller als die Verbraucherpreise (+ 1,9 %). Im Ergebnis stieg die Sparquote der privaten Haushalte in 2018 auf 10,3 % (2017: 9,9 %). Die Bauinvestitionen legten real um 3,0 % (2017: 2,6 %) zu, die Ausrüstungsinvestitionen um 4,5 % im Vergleich zu 3,5 % in 2017 (*Quelle: DSGV*).

Der Arbeitsmarkt in Bayern erreichte in 2018 einmal mehr Rekordwerte. Die bayerische Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei nur 2,9 % (Deutschland: 5,2 %) und somit nochmals 0,3 % unterhalb des Rekordwertes von 2017 (3,2 %). Alle Regierungsbezirke lagen sehr deutlich unterhalb der Vier-Prozent-Marke. Während die Spreizung in der Bandbreite zwischen den einzelnen Bezirken vor zehn Jahren noch 1,7 Prozent-Punkte betrug, betrug sie 2018 lediglich 0,9. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2,5 % (Deutschland: 1,3 %). Der bayerische Arbeitsmarkt entwickelte sich somit noch besser als der deutsche (*Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales*).

Die konjunkturelle Lage der oberfränkischen Wirtschaft zeigt sich zu Jahresbeginn im Umfeld von schwächelnder Inlandsnachfrage und steigenden Risiken innerhalb und außerhalb Europas noch erstaunlich robust, wobei die jüngste Ablehnung des Brexit-Deals durch das britische Unterhaus nach Beendigung der Umfrage stattfand. Die Unternehmen im Kammerbezirk der IHK für Oberfranken Bayreuth berichten weiterhin von einer im Saldo deutlich positiven Geschäftslage (*Quelle: IHK für Oberfranken*).

### **Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat angesichts der 2018 weiterhin robusten Konjunktur und einer sich annähernd auf Zielniveau einpendelnden Preisentwicklung den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt. Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen 2018 um 1,7 % (2017: 1,8 %); die Kernrate lag mit 1,0 % noch deutlich darunter. Die EZB hat in diesem Umfeld 2018 ihr Wertpapierankaufprogramm in dem zum Jahreswechsel 2017/2018 bereits halbierten monatlichen Netto-Umfang von 30,0 Mrd. € zunächst fortgesetzt. Ab Oktober wurde in einer weiteren Verlangsamungsstufe auf 15,0 Mrd. € monatlich reduziert. Zum Jahresende 2018 wurden die Nettokäufe bei einem ausstehenden Bestand von gut 2,5 Billionen € eingestellt. Die Leitzinsen wurden 2018 nicht verändert (*Quelle: DSGV*).

Die Sparkassen stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neuer Wettbewerber, einer kostenintensiven Bankenregulierung sowie einer zunehmenden Margen-Erosion infolge der europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen weiterhin durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die BaFin hat am 27. Oktober 2017 die finale Fassung der novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen umgehend anzuwenden waren, galt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018.

Am 3. Januar 2018 sind die MiFID II-Richtlinie (2014/65/EU) und die zugehörige MiFIR-Verordnung in Kraft getreten. Das neue Regelwerk enthält u.a. umfangreiche Vorgaben zur Stärkung des Anlegerschutzes durch Anpassung der Verhaltens- und Organisationspflichten von Wertpapierfirmen, speziell durch höhere Informations- und Transparenzpflichten sowie umfangreiche Meldepflichten. Die Umsetzung der Regelungen erforderte in der Kreditwirtschaft hohe Zeitaufwände und bindet nach wie vor erhebliche Mitarbeiterkapazitäten.

Darüber hinaus ist zum 1. Januar 2018 das neue Investmentsteuergesetz in Kraft getreten. Zum Ablauf des Geschäftsjahres sind nach wie vor diverse Fragestellungen zur Umsetzung noch nicht abschließend geklärt. Bei der buchhalterischen Abbildung der Spezialfonds hat die Komplexität deutlich zugenommen.

### **Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet**

Die Lage des Geschäftsgebietes der Sparkasse mit dem Landkreis Kulmbach in der Mitte Oberfrankens und dem Landkreis Kronach als nördlichsten Landkreis des Regierungsbezirkes Oberfranken ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung als regional schwierig zu bezeichnen. So verzeichnet die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet vom Jahr 2000 bis Ende 2017 einen Rückgang von ca. 14.900 Einwohnern oder fast 9,7 % (Quelle: *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bayerisches Landesamt für Statistik*). Die Regierung von Oberfranken rechnet ausgehend vom Stand Ende 2016 bis 2036 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Kronach um 13,7 % und im Landkreis Kulmbach um 11,1 %, was jeweils deutlich schlechter liegt als die entsprechende Prognose für Oberfranken (-5,9 %) und Bayern (+ 4,2 %).

Das wirtschaftliche Umfeld wird gekennzeichnet durch eine - im Vergleich zu Oberfranken - leicht unterdurchschnittliche (Kronach) bzw. leicht überdurchschnittliche (Kulmbach) Arbeitslosenquote und unterdurchschnittliche Kaufkraftkennziffern. Auch im Bayernvergleich sind die Marktbedingungen als wenig attraktiv und mit vergleichsweise schwachem Potential zu beschreiben (SVB: Potenzialorientierte Analyse 2017, Stand 31.12.2017; Marktattraktivität Rang 59 von 66, Marktpotential Rang 63 von 66). Die konjunkturelle Lage, bewertet anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen, ist in unserem Geschäftsgebiet im Vergleich zu Oberfranken unterdurchschnittlich.

Alle namhaften Groß- und Regionalbanken sind im Geschäftsgebiet vertreten. Darüber hinaus steht die Sparkasse in einem harten und stetigen Wettbewerb im Bereich des Online-Bankings. Insbesondere Online-Kreditvermittler für Immobilienfinanzierungen (z.B. Interhyp) entwickeln sich in diesem attraktiven Geschäftsfeld zu einer ernsthaften Konkurrenz für die Sparkasse.

## Geschäftsverlauf

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2017 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Insgesamt war das Jahr 2018 wieder ein erfolgreiches Geschäftsjahr, das von Wachstumseffekten geprägt war. Die Bilanzsumme stieg entgegen unserer Erwartung im Jahr 2018 auf 2.428,0 Mio. €. Das Wachstum von 62,4 Mio. € oder 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Abweichungen zu den im Vorjahr getroffenen Prognosen ergaben sich im Wesentlichen beim Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft aufgrund eines geringeren Risikovorsorgebedarfs und höheren Auflösungen bestehender Risikovorsorge. Zudem konnten Pauschalwertberichtigungen aufgelöst werden. Auch im Wertpapiergeschäft verlief die Entwicklung besser als geplant, was hauptsächlich auf ausgebliebene Steigerungen des Kapitalmarktzinsniveaus zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.348,4 Mio. € um 69,4 Mio. € (+ 5,4 %) über dem Vorjahresniveau. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2017 konnten erreicht werden.

Die Eigenanlagen der Sparkasse sanken um 29,0 Mio. € auf 931,5 Mio. € (- 3,0 %). Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf Umschichtungen der Forderungen an Kreditinstitute zurückzuführen.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse blieb unverändert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang um 20,0 Mio. € auf 186,2 Mio. € (- 9,7 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in der Rückführung von institutionellen Refinanzierungen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten erwartungsgemäß einen Anstieg um 68,0 Mio. € auf 1.975,7 Mio. € (+ 3,6 %) auf. Während die Spareinlagen mit 631,1 Mio. € um 5,2 Mio. € (- 0,8 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.344,6 Mio. € eine Steigerung von 73,2 Mio. € oder + 5,8 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 70,9 Mio. € (5,7 %) von 1.241,3 Mio. € auf 1.312,2 Mio. € angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf Einlagen privater und gewerblicher Kunden zurückzuführen.

Wie erwartet stagnierte das Provisionsergebnis im Geschäftsjahr. Die angestrebte punktuelle Erhöhung des Provisionsergebnisses im Wertpapiergeschäft wurde nicht erreicht. Stattdessen entwickelten sich vor allem die Bereiche Giro- und Barzahlungsverkehr sowie das Immobiliengeschäft besser als geplant.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 512 auf 501. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden, wobei in den beiden kommenden Jahren der aktuelle Personalbestand gehalten werden soll. Um einen sozialverträglichen Stellenabbau zu erreichen, haben wir zusätzliche Anreize für den Abschluss von Altersteilzeitverträgen geschaffen. Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

**Vermögenslage**

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

<b>AKTIVA</b>	<b>2018</b> T€	<b>2017</b> T€	<b>in % BS</b> 2018	<b>in % BS</b> 2017
Barreserve	71.297	48.954	2,9	2,1
Forderungen an Kreditinstitute	177.457	209.027	7,3	8,8
Forderungen an Kunden	1.348.405	1.278.966	55,5	54,1
Wertpapiergeschäft	754.079	751.489	31,1	31,8
Beteiligungen	39.575	39.575	1,6	1,7
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	17.001	18.379	0,7	0,8
Sonstiges	20.195	19.215	0,8	0,8
Bilanzsumme (BS)	2.428.008	2.365.604	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	846.185	813.716	34,9	34,4

<b>PASSIVA</b>	<b>2018</b> T€	<b>2017</b> T€	<b>in % BS</b> 2018	<b>in % BS</b> 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.170	206.151	7,7	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.975.739	1.907.741	81,4	80,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.513	9.513	0,4	0,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.955	9.080	0,3	0,4
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	205.259	191.121	8,5	8,1
Sonstiges	43.372	41.998	1,8	1,8
Bilanzsumme (BS)	2.428.008	2.365.604	100,0	100,0

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 107,7 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Artikel 92 CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 13,63 % (Vorjahr 12,98 %). Sie überschreitet deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Wert, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Die Sparkasse weist damit eine angemessene Kapitalbasis für ihre zukünftige Geschäftsausweitung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Normen auf.

## Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der längste Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen, die der BayernLB zeitweilig. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr, über das aufgenommene TLTRO II-Programm hinaus, kein Gebrauch gemacht.

Seit dem 01.01.2018 ersetzt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 die bisherige Liquiditätszahl nach Liquiditätsverordnung (LiqV). Die Mindestquote der LCR wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Prognose des Vorjahres wurde erreicht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert.

## Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses ergibt sich das Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	Mio. €	(=Vj) Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss <sup>1)</sup>	42,9	45,8	-2,9	-6,2
Provisionsüberschuss	13,6	13,6	0,0	-0,1
Sonstige ordentliche Erträge	1,0	0,9	0,0	4,9
Gesamtertrag	57,5	60,3	-2,8	-4,7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	23,2	22,9	0,3	1,2
- andere Verwaltungsaufwendungen	13,2	13,3	-0,2	-1,4
Sonstiger ordentliche Aufwendungen	0,2	0,3	-0,1	-25,4
Gesamtaufwand	36,6	36,6	0,0	0,1
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>20,9</b>	<b>23,7</b>	<b>-2,9</b>	<b>-12,0</b>

Bewertungsergebnis <sup>2)</sup>	-11,9	-15,4	3,4	-22,2
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>8,9</b>	<b>8,4</b>	<b>0,6</b>	<b>6,6</b>
Neutrales Ergebnis	-2,9	-1,9	-1,0	50,3
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>6,1</b>	<b>6,5</b>	<b>-0,4</b>	<b>-6,4</b>
Steuern	-5,0	-5,3	0,3	-6,3
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-6,5</b>

<sup>1)</sup> einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

<sup>2)</sup> einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren und entsprechend unseren Erwartungen war dieser erneut rückläufig (6,2 %). Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen im Bereich der Spareinlagen kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss stagnierte im Jahr 2018 wie prognostiziert (- 0,1 %).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen wie erwartet über dem Vorjahreswert (0,6 %). Der Anstieg der Gehälter (1,2 %) ist insbesondere das Ergebnis der Tarifierhöhungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus als erwartet (1,4 %). Insbesondere in den Bereichen Grundstücke und Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden geplante Maßnahmen nicht umgesetzt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,87 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) und liegt damit wie prognostiziert deutlich unter dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße „Cost Income Ratio“ (CIR) hat sich wie folgt entwickelt:

Kennzahl	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Planwert 2019
Cost Income Ratio <sup>1)</sup>	63,5 %	60,6 %	2,9	68,3 %

<sup>1)</sup> Verhältnis des aus Personal und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwandes zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag

Das Bewertungsergebnis ohne die Veränderung der Vorsorgereserven fiel mit einem positiven Saldo von 1,1 Mio. € um 1,1 Mio. € deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war eine im Vorjahr vorgenommene Zuschreibung im Beteiligungsgeschäft.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 1,0 Mio. € auf einen negativen Saldo von 2,9 Mio. €. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Mit 1,1 Mio. € weisen wir gegenüber dem Vorjahr einen um gut 6,5 % niedrigeren Jahresüberschuss aus. Dies entsprach nahezu unserem prognostizierten Ergebnis.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, liegt mit 0,04 % leicht unter dem Vorjahreswert von 0,05 %.

Das Geschäftsjahr 2018 konnte mit zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden.

## **Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entwickelte sich insgesamt entsprechend den Erwartungen. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt werden. Mit einer Cost-Income-Ratio von 63,5 % für das abgelaufene Geschäftsjahr befindet sich die Sparkasse auf einem angemessenen Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den ordentlichen Jahresüberschuss weiter gestärkt.

## **Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Wir gehen dabei entsprechend unserer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einen positiven Beitrag erwarten lassen und andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein wirksames Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken, Beteiligungs- sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie des Kapitalplanungsprozesses und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Unternehmens- und Risikosteuerung im Unternehmensbereich Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Unternehmensbereichs Finanzen. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben im Wesentlichen von den jeweiligen fachspezifisch verantwortlichen Beauftragten wahrgenommen werden. In der Compliance-Funktion sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken.

Wir verfügen über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankenbene Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Kapitalbestandteilen als auch weiterer Deckungsmassen und GuV-Komponenten ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legen wir in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst derzeit einen Zeitraum von 10 Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln.

## **Risikoarten und deren Absicherung**

### **Adressenausfallrisiken**

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

#### Ausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko) bzw. sich im Zeitverlauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert (Migrationsrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Risikostrategie festgelegt. Sie erfolgt unter besonderer Berücksichtigung risikoorientierter Kreditvergabebegründsätze auf Basis individueller Bonitätsbeurteilung sowie durch die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum 31.12.2018 wurden etwa 41,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 36,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Größenklassenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei dem verarbeitenden Gewerbe, dem sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen. Gewisse Konzentrationen ergeben sich in der Größenklasse Unternehmen. Zur Reduzierung der damit verbundenen latenten Risiken setzte die Sparkasse Konsortialfinanzierungen ein und nimmt an Kreditpoolingtransaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teil.

Das Länderrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31.12.2018 3,2 %.

Die Sparkasse verfügt über geeignete Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken bei Krediten von Kunden erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Die Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Zum 31.12.2018 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,0 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 2,96 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 4,44 %) betragen 3,2 %. Nur 1,7 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,1 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2018 kein Rating vor.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling monatlich bzw. vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
EWB	11.144,2	1.172,0	1.511,3	1.409,3	9.395,6
Rückstellungen	290,9	373,4	31,7	18,5	614,1
PWB	1.871,0	0,0	1.049,0	0,0	822,0
Gesamt	13.306,1	1.545,4	2.592,0	1.427,8	10.831,7

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Risikokonzentration bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem aufgrund der Dominanz des im Geschäftsgebiet überwiegend vorherrschenden Dienstleistungsgewerbes.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen gut diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2018 verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als angemessen und vertretbar ein.

#### Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt.

Die Eigenanlagen der Sparkasse verfügen zu 87,8 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade“. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das festgelegte Limit für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als angemessen und vertretbar angesehen werden. Im Bereich der Handelsgeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenausfallrisiken.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts vierteljährlich an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Monatlich wird dem Vorstand mittels Risikobericht für Handelsgeschäfte über wesentliche Veränderungen bei den Handelsgeschäften wie z.B. Bonitätsverschlechterungen und Umsätze berichtet. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken.

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Emittenten bei der BayernLB, der NordLB und der DekaBank, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Aufgrund des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken. Das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten sowie Slowenien und Zypern im Bestand. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

## **Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Bonitätsaufschlägen (Spreads).

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung Parameter sowie ein Risikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegt. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet und durch das Risikocontrolling überwacht.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risikocontrolling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Neben der Simulation des Risikoszenarios werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

### Marktpreisrisiken als Bewertungsrisiken im Wertpapiergeschäft

Die Marktpreisrisiken aus Zins und Spread, welche sich als Bewertungsrisiken im Wertpapiergeschäft manifestieren, werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet. Weitere Marktpreisrisiken als Bewertungsrisiken, z.B. Immobilienrisiken, werden monatlich quantifiziert.

Das Limit für diese Marktpreisrisiken beträgt 36,5 Mio. € und wurde im Berichtsjahr und zum 31.12.2018 eingehalten. Das Limit wird durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Der Handels- und Überwachungsvorstand bzw. der Gesamtvorstand werden regelmäßig über die Ergebnisse informiert. Das Ergebnis der Berechnungen wird in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos als Bewertungsrisiko im Wertpapiergeschäft wird im Risikocontrolling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Konzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

### Zinsänderungsrisiken

Neben dem Bewertungsrisiko im Wertpapiergeschäft zeigt sich das Zinsänderungsrisiko auch in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet.

Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch auf wertorientierter Basis. Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels sDIS+ und basiert auf der bestehenden Cashflow-Struktur der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte unter Berücksichtigung der gleitenden Durchschnitte im variablen Geschäft sowie auf Annahmen zur Entwicklung der Bilanzstruktur und der Marktzinsen. Die Ergebnisse fließen monatlich in die Berechnung des Zinsrisikoeffizienten mit ein. Diese sind vierteljährlich im MaRisk-Management-Report an Vorstand und Verwaltungsrat enthalten.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenario-rechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der periodischen Sicht vierteljährlich. Es wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 9/2018 vom 24.05.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2018 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 20,6 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 200,0 Mio. € Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Zinsänderungsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite und ist vor dem Hintergrund einer angemessenen Kapitalausstattung als vertretbar zu bewerten.

### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 1 Monat. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 1 Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Per ultimo Dezember 2018 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 20 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31.12.2018 197,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Anforderungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätspässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

## **Beteiligungsrisiken**

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Risikostrategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), unter Renditeaspekten (sog. Kapitalbeteiligungen) und bei Dienstleistern der Sparkasse (sog. Funktionalbeteiligungen) eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die konzeptionelle Planung für Beteiligungen der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und angemessen in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung des Adressenausfallrisikos aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen bewegte sich im ganzen Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 T€ erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 902,4 T€.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als gering eingeschätzt. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### **Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse**

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 58,0 Mio. € und war mit 33,2 Mio. € bzw. 57,2 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

## Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

### Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Der IWF veranschlagt in seinem Ausblick-Update vom 21. Januar 2019 das Wachstum der Weltwirtschaft 2019 mit 3,5 %. Das wäre ein gewisser Dynamikverlust gegenüber den Vorjahren, verbunden mit der Gefahr, dass es bei eskalierenden Risiken auch schlechter kommen kann. Ähnlich argumentieren die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe in ihrer aktuellen Gemeinschaftsprognose für Deutschland. Das dort erarbeitete Haupt-Prognoseszenario zeigt eine Fortsetzung des Aufschwungs, wenngleich mit etwas verlangsamten Wachstumsraten. Zugleich prognostizieren die Chefvolkswirte das Rezessionsrisiko für 2019 und 2020 mit immerhin 25 %.

Für den Euroraum veranschlagen sie für 2019 ein Wachstum von 1,5 %; für Deutschland etwas schwächer mit 1,3 %. Mit Blick auf die Nachfragekomponenten, die das Wachstum 2019 tragen dürften, fällt das Bild ähnlich aus wie im Vorjahr: Vom Außenhandel ist kein Wachstumsbeitrag zu erwarten. Die Exporte sollten angesichts der Hemmnisse in der Weltwirtschaft nicht so stark wachsen, während die Binnennachfrage den Aufschwung auch in 2019 tragen soll. Die privaten Konsumausgaben sind von der guten Arbeitsmarktlage solide unterfüttert. Der hohe Beschäftigungsstand und die Lohnentwicklung dürften selbst bei problematischerer Weltwirtschaft nicht so schnell in einen Negativtrend drehen. Die Chefvolkswirte erwarten 2019 einmal mehr neue Rekordwerte bei der Zahl der Erwerbstätigen bzw. weitere Rückgänge der Arbeitslosenquote. Bei den Verbraucherpreisen wird eine Rate von 1,7 % bzw. eine etwas schwächere Entwicklung mit 1,4 % bei der Kernrate erwartet. Damit bliebe der Wert in der Nähe des Ziels der EZB von „unter, aber nahe bei zwei Prozent“. Der Zeitpunkt für eine weitere geldpolitische Normalisierung scheint deshalb gekommen, falls es nicht zu einem Abrutschen in eine Rezession kommt und die Preisentwicklung wie skizziert verläuft. Ein Abschmelzen des angesammelten Anleiheportfolios ist 2019 und wohl auch noch geraume Zeit darüber hinaus nicht zu erwarten. Aber ein erster Leitzinsschritt (bei der Einlagefazilität weg von den bisherigen -0,4 %) wäre 2019 möglich und wünschenswert, um dann im Laufe des Jahres 2020 zumindest das Negativzinsumfeld zu überwinden (*Quelle: DSGV*).

Laut BIHK-Konjunkturumfrage vom Herbst 2018 soll die bayerische Wirtschaft auch im kommenden Jahr wachsen, allerdings in geringerem Tempo. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Geschäftslage liegt bei fast 60 % der Unternehmen und somit auf Rekordniveau. Vor allem im bayerischen Dienstleistungs- sowie im Baugewerbe laufen die Geschäfte sehr gut. Diese Branchen profitieren aktuell besonders stark von der kräftigen Inlandsnachfrage. Ihre Prognosen für die kommenden Monate haben die Unternehmen moderat heruntergesetzt. Dies hat zum einen jahreszeitliche Gründe, andererseits sind auch die konjunkturellen Risiken gestiegen: Die größte Wachstumsbremse ist der Fachkräftemangel (66 % sehen hierin ein Geschäftsrisiko). Auch das Exportgeschäft ist unsicherer geworden. Vor allem eine Eskalation des Handelskriegs zwischen China und den USA sowie der drohende harte Brexit gefährden die Exporterfolge der bayerischen Wirtschaft.

Die Mischung aus Zuversicht und wachsender Vorsicht spiegelt sich auch in den Investitionsplänen der Unternehmen wider: Der Investitionsmotor läuft weiter im Takt, wenngleich mit einer etwas geringeren Drehzahl (*Quelle: BIHK*).

Ebenso wie die Geschäftslage verbucht die Erwartung oberfränkischer Unternehmen an die kommenden Monate eine Kurskorrektur, verbleibt aber im positiven Bereich und fällt besser aus, als es die medial veröffentlichten Prognosen vermuten ließen. Die Erwartungen an die künftige Geschäftslage sind von Vorsicht geprägt und zeichnen ein Bild verringerten Wachstums und herausfordernder Monate.

Konkrete Anzeichen für einen bevorstehenden Abschwung lassen die Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage jedoch nicht erkennen. Damit liefert die oberfränkische Wirtschaft ein wiederholtes Mal Indizien, dass sie gut auf ihren Märkten positioniert und für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist (*Quelle: IHK für Oberfranken*).

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwarten wir ein leichtes Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens. Das Wachstum dürfte im Wesentlichen vom Kundenkreditgeschäft und den Kundeneinlagen getragen werden. Beim Kundenkreditvolumen erwarten wir ein Kreditwachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen.

Neben einem voraussichtlichen weiteren Zufluss von Kundenliquidität wollen wir institutionelle Refinanzierungsmittel teilweise zurückführen. Das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft soll deshalb größtenteils durch die Reduzierung der Eigenanlagen ausgeglichen werden.

Im nächsten Geschäftsjahr gehen wir von einem gleichbleibenden Anteilsbesitz aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden insbesondere von der Entwicklung der zweckgebundenen Mittel (Weiterleitungsmittel) bestimmt. Wir gehen dabei von leicht steigenden Ausleihungen aus. Bei den weiteren Refinanzierungsmitteln gibt es größere Veränderungen durch die Fälligkeit von institutionellen Refinanzierungen. Insgesamt rechnen wir daher in der Gesamtposition mit sinkenden Beständen.

Bei den Beständen im Kundeneinlagengeschäft erwarten wir wiederum einen leichten Rückgang der Spareinlagen, was auf die aktuelle und anhaltende Negativzinsphase zurückzuführen ist. Bei den Sichteinlagen erwarten wir einen ähnlichen Zuwachs wie im Vorjahr. Insgesamt gehen wir von einem leichten Anstieg der Bestände im Kundeneinlagengeschäft aus.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2019 von einem ansteigenden Provisionsgeschäft aus. Insbesondere erwarten wir eine Erhöhung der Erträge aus dem Giro- und Barzahlungsverkehr und dem Wertpapiergeschäft.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch wenn sich in der Eurozone die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven nicht verschlechtert haben, steht das Konjunkturbild allerdings unter dem Vorbehalt einiger Risiken.

Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus, der außen- und wirtschaftspolitische Kurs der US-Regierung und die schwierigen Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der europäischen Union. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet und ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB kann zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir insbesondere in einer besseren konjunkturellen Entwicklung, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Die sich aus dem Anstieg der Beschäftigung ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen. Von den verbesserten Bedingungen am Arbeitsmarkt könnte im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsumfeld auch der Wohnungsbau profitieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der weitergehenden Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

## **Vermögenslage**

Wir erwarten hinsichtlich der Bilanzstruktur keine wesentlichen Veränderungen. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2019 weiterhin eine angemessene Zuführung zu den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital weiterhin aus dem erwarteten Gewinn erwirtschaften.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Der Kapitalplanungsprozess stellt eine systematische Auseinandersetzung mit der notwendigen langfristigen Entwicklung der Kapitalausstattung sicher. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass auch die künftigen Kapitalanforderungen erfüllt werden können.

## **Finanzlage**

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 6 Monate sein.

## Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind dabei Kosten und Erträge. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Posten des Betriebsvergleichs	2018 Mio. € Ist	2019 Mio. € Plan
Bilanzsumme (DBS)	2.413,4	2.455,5
Zinsüberschuss <sup>1)</sup>	42,9	42,2
Provisionsüberschuss	13,6	14,5
sonstige ordentliche Erträge	1,0	0,9
Gesamtertrag	57,5	57,6
Personalaufwand	23,2	24,7
Sachaufwand	13,2	14,5
sonstiger ordentlicher Aufwand	0,2	0,3
Gesamtaufwand	36,6	39,5
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>20,9</b>	<b>18,1</b>
Bewertungsergebnis <sup>2)</sup>	-11,9	-10,2
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>9,0</b>	<b>7,9</b>

<sup>1)</sup> einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

<sup>2)</sup> einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechnen wir indes mit einem unter dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis. Wegen der unsicheren Zinsentwicklung und auch des sich rasch verschärfenden Preiswettbewerbes wird die Zinsspanne weiter unter Druck bleiben.

In 2019 erwarten wir einen deutlich steigenden Provisionsüberschuss. Neben den erhofften, verbesserten Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem mit dem Ausbau der Erträge im Giro- und Kartengeschäft die Möglichkeit zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen.

Nach den Planwerten ist mit einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes zu rechnen, der insbesondere auf die Renovierung der Zweigstellen und Kostensteigerungen für unser Rechenzentrum zurückzuführen ist. Zudem erhöhen sich die Kosten für Dienstleistungen Dritter und der sonstige Sachaufwand. Der Personalaufwand wird sich hauptsächlich aufgrund von Tarifsteigerung erhöhen. Zur Sicherung eines ausreichenden Betriebsergebnisses sollen die zukünftigen Aufwendungen durch ein intensives Kostenmanagement in engen Grenzen gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung von zunächst 0,74 % der Durchschnittsbilanzsumme. Wir rechnen mit einem Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Bei dem Bewertungsergebnis aus dem Beteiligungsportfolio erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen. Aufgrund der Fälligkeitsstruktur der Eigenanlagen rechnen wir mit einem höheren Bewertungsergebnis aus der Wertpapierbewertung. Auch das Bewertungsergebnis aus der Kreditbewertung wird voraussichtlich ansteigen.

In der anhaltenden Niedrigzinsphase gehen wir von einer soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Wir prognostizieren einen Jahresüberschuss leicht unter Vorjahresniveau. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine Eigenkapitalzuführung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen auch in der Zukunft gewährleistet.

Zusammenfassend beurteilen wir die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2019 als weiterhin herausfordernd, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beeinträchtigen könnten, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Kulmbach, 25. März 2019

#### **Vorstand**

*Dr. Klaus-Jürgen Scherr*

*Harry Weiß*

*Steffen Potstada*

Kulmbach, 03. Mai 2019

#### **Vorsitzender des Verwaltungsrates**

*Henry Schramm, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach*

## **BERICHT DES VERWALTUNGSRATES**

---

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie alle wichtigen Einzelvorgänge unterrichtet. In seinen Sitzungen hat der Verwaltungsrat grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik erörtert und nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Beschlüsse gefasst. Außerdem überwachte der Verwaltungsrat die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht 2018 hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 02.07.2019 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2018 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiter/innen der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Kulmbach, den 02.07.2019

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Henry Schramm

Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach